

TOP: 9

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
03.05.2022

Drucksache-Nr.:01-51-2022

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2022					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Sommerfeld

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt, folgende Straßen im Ortsteil Sommerfeld zur Tempo-30-Zone zu erklären:
- Postweg
- Stege

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau S. Rücker

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Das Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberhavel ist gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung die zuständige Behörde und hat daher auf Antrag die Notwendigkeit der Herabsetzung der Geschwindigkeit zu prüfen und gegebenenfalls die erforderliche Beschilderung anzuordnen. Werden dagegen die betroffenen Straßen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Tempo-30-Zonen erklärt, ordnet das Straßenverkehrsamt die notwendigen Verkehrszeichen auf Grundlage des Beschlusses an.

Anliegende Karte zeigt die Tempo-30-Zone. Es ist die Beschaffung von fünf Verkehrszeichen (VZ 274.1-40) nebst Pfosten und Befestigungsmaterial erforderlich.

Im Ortsbeirat Sommerfeld wurde diese Maßnahme für den Postweg besprochen. Der Ortsvorsteher wurde über die Hinzunahme der Straße Stege informiert.

Finanzielle Auswirkung

Gesamtkosten der Maßnahmen: 600 € | Jährliche Folgekosten: €

Produktsachkonto: 54101.52210000